

Oberstdorf, den 15.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind wird im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Wir heißen Sie und Ihr Kind an der Grundschule Oberstdorf herzlich willkommen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Elterninformationsabend in Präsenz nicht möglich. Wir bieten Ihnen aber einen Online-Abend an (s. extra Schreiben).

Beachten Sie in der nächsten Zeit bitte alle Informationen für Schulanfänger auf unserer Homepage (www.grundschule-oberstdorf.de). Termine oder auch Formulare werden wir auf der Startseite unter *Aktuelles* einstellen. Um die Anmeldung zu erleichtern, senden Sie uns bitte eine

Testmail mit dem Namen Ihres Kindes bis spätestens 25.02.2022 an:
info@grundschule-oberstdorf.de

Die persönliche Anmeldung, also die Schuleinschreibung, findet am **22.3.2022** statt. Sie erhalten Ihren persönlichen Termin zur Schuleinschreibung Anfang März. Genaue Angaben zur Durchführung sind zum momentanen Zeitpunkt leider noch nicht möglich.

Wenn Sie Fragen haben oder ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, schreiben Sie uns entweder eine E-Mail (info@grundschule-oberstdorf.de) oder rufen Sie uns an (08322-7719).

Zur Einschreibung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- 1) Die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) oder die Bestätigung über die durchgeführte U8 bzw. U9
- 2) Geburtsurkunde / Familienstammbuch evtl. Einbürgerungsurkunde, Visum
- 3) Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- 4) Impfnachweis Masern (Impfpass vorlegen oder Bestätigung vom Arzt, weitere Infos s.u.)

Beachten Sie bei der persönlichen Anmeldung bitte die Maskenpflicht und die Abstandsregeln. Für die Kinder wird es kein „Schule spielen“, wie wir es in den letzten Jahren durchgeführt haben, geben. Stattdessen werden unsere Lehrkräfte (soweit möglich) die Kinder in den Vorschulgruppen der Kindergärten unseres Sprengels besuchen und auch Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern führen. Das Einverständnis zum Austausch Kindergarten- Grundschule haben Sie über Ihren Kindergarten erhalten.

Wir hoffen sehr, dass wir im Sommer Ihre Kinder zu einer Schulhausführung persönlich begrüßen dürfen und so ein wenig den neuen Lebensabschnitt einleiten können. Bis dahin erhalten Sie Informationen auf den oben genannten Wegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Sutor, Rektorin

Nachweis Masernimmunität

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Sie können schwer verlaufen, gravierende Folgeerkrankungen bewirken. Zur Prävention stehen gut verträgliche hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung.

Das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Als Schule sind wir nun verpflichtet zu überprüfen, ob ein ausreichender Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vorliegt.

Bei diesen Nachweisen handelt es sich um:

1. - eine Impfdokumentation gemäß § 22 Abs. 1 und 2 IfSG
2. - ein ärztliches Zeugnis, dass beim Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht
3. - ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Bitte bringen sie einen Nachweis zum Impfschutz Masern zur Schuleinschreibung am 22.03.2022 mit.